



Sehr geehrte Kunden,

bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- ~ auf Heizelemente jeglicher Art besteht nach Einbau kein Garantieanspruch
- ~ beachten Sie die beigefügten Sicherheitsinformationen
- ~ halten Sie bei Unklarheiten mit uns Rücksprache
- ~ lassen Sie elektrische Heizelemente nur von Fachpersonal anschließen

Gewährleistung

Die Gewährleistung für Mängel der von der Fa. Bohlen Elektrowärme (BEW) gelieferten Produkte, erfolgt ausschließlich nach folgenden Bedingungen:

- ~ Die Fa. BEW leistet dem Käufer Gewähr für richtige Konstruktion, zweckentsprechende Qualität des verwendeten Materials und die Ausführung nach den Regeln der EU-DIN-VDE-Bestimmungen.
- ~ Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf ihre Vollständigkeit und Fehlerfreiheit zu überprüfen. Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet anzuzeigen. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie BEW nicht innerhalb dieser Frist mitgeteilt werden. Andere Mängel sind BEW unverzüglich nach Ihrer Feststellung bekanntzugeben.
- ~ Verlust und Transportschäden fallen nicht unter die Gewährleistung.
- ~ Schäden die nach Feststellung von BEW durch Fabrikationsfehler am Gerät aufgetreten sind, werden von BEW kostenlos behoben. Voraussetzung dafür ist, dass das Gerät fracht- und spesenfrei an BEW zurückgesendet wird.
- ~ Bei unsachgemäßem Gebrauch, Eingriffen oder Veränderungen am Gerät, normalem Verschleiß, äusseren Einflüssen sowie Missachtung der Sicherheitsinformationen, wird kein Ersatz geleistet.
- ~ Die Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf von 12 Monaten nach Lieferung an den Käufer.

Handelsware

- ~ auf Handelsware gelten die Garantie- und Gewährleistungsbedingungen des Herstellers